



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0042 vom 24.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	10.03.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Bezugnehmend auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 13.04.2021 und 26.10.2021 sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021 zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 17.02.2021 sowie der FWO-Fraktion vom 11.10.2021 zur Sauberkeit des Ochtruper Stadtbildes wurde von der Verwaltung ein „Bußgeld-Flyer“ – entsprechend der Vorlage der Stadt Gronau – erarbeitet, der über die Bußgelder der Stadt Ochtrup in Bezug auf unerlaubte Abfallbeseitigungen Auskunft gibt.

Die rechtliche Grundlage für den Erlass von Bußgeldern für die illegale Müllentsorgung findet sich in § 69 Abs. 1 Nr. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 28 KrWG. Die festgesetzten Geldbußen der Stadt Ochtrup orientieren sich an dem aktuellen Empfehlungskatalog des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Bußgeld-Flyer der Stadt Ochtrup listet die Ordnungswidrigkeiten nach Abfallmengen und -arten nachvollziehbar auf. Er soll der Bevölkerung deutlich machen, dass es sich um kein „Kavaliersdelikt“ handelt, einen Pappbecher oder eine Zigarettenschachtel achtlos wegzuerwerfen

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst diesen „Bußgeld-Flyer“ an verschiedenen Orten, z.B. in den Geschäftsstellen der Volksbank, der VerbundSparkasse sowie der OST, auszulegen und ihn auf der Homepage der Stadt Ochtrup und im Lokalteil der örtlichen Presse zu veröffentlichen.

Umweltrelevanz:

Durch die detaillierte Veranschaulichung der Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände soll die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisiert werden mit der Hoffnung, dass so wenigstens ein Teil der achtlos entsorgten Müllmenge vermieden wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt

Generationengerechtigkeit:

Der Schutz und der Erhalt einer sauberen und intakten Umwelt ist für alle Generationen bedeutend. Diese für die nachfolgenden Generationen zu bewahren, muss oberste Priorität eingeräumt werden.

Im Auftrage:

Alfert